



# Kreis Steinburg

## **Datenschutzhinweise gem. Art 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Verarbeitun- gen der Amtsvormundschaft und Amtspflegschaft**

### **1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?**

Verantwortliche Stelle ist:

Name: Kreis Steinburg - Der Landrat -  
Adresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe  
Telefon: 04821 / 69 - 0  
Telefax: 04821 / 69 - 356  
E-Mail: info@steinburg.de

### **2. Wer ist meine Ansprechperson bei Fragen zum Datenschutz in der Kreisverwal- tung?**

Der Kreis Steinburg hat eine behördliche Datenschutzbeauftragte.  
So erreichen Sie unsere Datenschutzbeauftragte:

Postadresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe  
Besuchsadresse: Lindenstr. 61, 25524 Itzehoe  
Telefon: 04821 / 69 - 515  
Telefax: 04821 / 69 -9 515  
E-Mail: datenschutz@steinburg.de

Bei Fragen zum Datenschutz und zur Wahrnehmung Ihrer Rechte setzen Sie sich gerne mit unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten in Verbindung.

### **3. Zu welchem Zweck und mit welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten? Welche Daten verarbeiten wir?**

Wir erheben Ihre Daten, um unsere Aufgaben in einer bestellten Amtsvormundschaft und be-  
stellten Amtspflegschaft sowie einer gesetzlichen Amtsvormundschaft zu erfüllen.

Rechtsgrundlage:

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus  
Art 6 Abs. 1 lit. e und Absatz 3 lit. b DSGVO in Verbindung mit  
§ 61 Absatz 2, § 68 Absatz 1 und 2, § 56 des Sozialgesetzbuches, Achtes Buch (SGB VIII)  
sowie insbesondere §§ 1773 ff bzw. §§ 1909 ff BGB

#### 4. Werden meine Daten weitergegeben?

Wir übermitteln Ihre Daten nur im Einzelfall an andere Stellen, sofern dies zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich ist und eine Rechtsgrundlage dafür vorliegt. Übermittlungen sind an folgende Stellen denkbar:

- Familiengerichte
- Staatsanwaltschaften/Polizei
- Rechtsanwälte/Verfahrensbeistände
- Einwohnermeldeämter
- Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger
- Arbeitsämter/Jobcenter
- Ausländerbehörden
- Allgemeine Soziale Dienste/Pflegekinderdienste der Jugendämter
- Beistandschaften/Unterhaltsvorschuss
- Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen
- Kinder- und Jugendpsychiatrien
- Ärzte und Psychotherapeuten
- Dolmetscher, soweit für ein Gespräch eine Übersetzung notwendig ist

In Ausnahmefällen können weitere Übermittlungen erforderlich sein, die durch eine Rechtsgrundlage legitimiert sind.

#### 5. Wo werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich im Inland verarbeitet.

#### 6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 30 Jahren nach Erreichen der Volljährigkeit des Kindes aufbewahrt.

Im Anschluss an die Aufbewahrungsfrist müssen die Daten gemäß der Vorgaben des Landesarchivgesetzes dem zuständigen Archiv angeboten werden. Falls diese von dort nicht übernommen werden, werden Ihre Daten durch die Kreisverwaltung datenschutzkonform vernichtet.

#### 7. Was sind Ihre Rechte als Betroffener der Datenverarbeitung?

Als betroffene Person der Datenverarbeitung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO und
- Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen des LDSG. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

## **8. Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde**

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Beschwerde zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Aufsichtsbehörde. In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz im Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) in Kiel.

### **Kontakt:**

Landesbeauftragte für Datenschutz  
Holstenstraße 98  
24171 Kiel,  
Telefon: 0431 988-1200,  
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

## **9. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?**

Sie müssen uns nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung der Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Im Regelfall sind diese Daten offensichtlich erforderlich. Gerne beantworten wir hierzu Ihre Fragen.

## **10. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?**

Wir treffen in den einzelnen Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften grundsätzlich keine vollautomatisierten Entscheidungen gem. Art. 22 DSGVO. Ebenso wird in der Kreisverwaltung kein Profiling durchgeführt.

## **11. Welche Quellen und Daten nutzen wir?**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die für die Führung der Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften erforderlich sind. Diese Daten haben wir entweder von anderen Ämtern bzw. Abteilungen unseres Hauses oder von Dritten aufgrund einer Rechtsgrundlage oder einer vorliegenden Einwilligungserklärung erhalten.

Weiter verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnissen, Behördenauskunft) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.